

Netznutzung Strom

Preisblatt der Stadtwerke Bad Salzflun GmbH, gültig ab dem 01.01.2015
(inklusive Kosten für das vorgelagerte Netz)

Stand: 31.12.2014

1. Lastganggemessene Kunden* Jahresleistungspreisregelung

Netzebene, Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer <2.500 h/a Vollbenutzungsstunden		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	8,70	3,35	71,46	0,84
Umspannung zur Niederspannung	8,85	3,41	72,68	0,85
Niederspannung (NS)	8,97	4,19	87,90	1,03

* Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) der Umlage gemäß §19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, der Umlage nach Abschalt-VO sowie Umsatzsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe.

Im Preis ist die Bereitstellung von induktivem Blindstrom bis zu einem Leistungsfaktor von max. $\cos \phi = 0,9$ enthalten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 2,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

2. Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

2.1 Kunden, die nach Standardlastprofilen abgerechnet werden**

Netzebene	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NSP)	14,50	5,52

2.2 Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen**

Netzebene NSP	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Nachtspeicheröfen	0,00	2,30
sonstige Verbrauchseinrichtungen, wie Wärmepumpen, E-Mobile	0,00	3,96

** Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) der Umlage gemäß §19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, der Umlage nach Abschalt-VO sowie Umsatzsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe.

3. Lastganggemessene Kunden* - Monatsleistungspreisregelung

Netzebene, Umspannebene	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	11,91	0,84
Umspannung zur Niederspannung	12,11	0,85
Niederspannung	14,65	1,03

* Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) der Umlage gemäß §19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, der Umlage nach Abschalt-VO sowie Umsatzsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe.

Im Preis ist die Bereitstellung von induktivem Blindstrom bis zu einem Leistungsfaktor von max. $\cos \phi = 0,9$ enthalten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 2,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

4. Lastganggemessene Kunden - Netzreservekapazität*

Netzebene, Umspannebene	Netzreservekapazität		
	bis 200 h/a €/kWa	bis 400 h/a €/ kWa	bis 600 h/a €/ kWa
Mittelspannung (MS)	36,24	43,48	50,73
Umspannung zur Niederspannung	38,41	38,41	53,78
Niederspannung	44,57	53,49	62,40

* Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) der Umlage gemäß §19 Abs. 2 StromNEV, der Offshore-Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, der Umlage nach Abschalt-VO sowie Umsatzsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe.

Im Preis ist die Bereitstellung von induktivem Blindstrom bis zu einem Leistungsfaktor von max. $\cos \phi = 0,9$ enthalten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 2,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

5. Entgelte für Blindleistung (Blindstrom)

Netzebene, Umspannebene	Induktiv ct/kvarh
Mittelspannung	1,02
Umspannung zur Niederspannung	1,02
Niederspannung	1,02

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer

6. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Verbrauch	KWK-Aufschlag ct/kWh
Kategorie A (für die ersten 1.000.000 kWh)	0,254
Kategorie B (oberhalb von 1.000.000 kWh)	0,051
Kategorie C (oberhalb von 1.000.000 kWh)*	0,025

*Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen (§9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G). Der Nachweis ist durch das Testat zu erbringen.

7. § 19 StromNEV-Umlage

Verbrauch	§ 19 StromNEV-Umlage ct/kWh
Kategorie A	0,237
Kategorie A+	0,227
Kategorie A++	0,227
Kategorie B	0,050
Kategorie C	0,025

Letztverbrauchergruppe A:

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A

Letztverbrauchergruppe A+:

Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A+

Letztverbrauchergruppe A++:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben und deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A++

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh

8. Offshore Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG

Verbrauch	Offshore-Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG
Kategorie A (für die ersten 1.000.000 kWh)	-0,051
Kategorie B (oberhalb von 1.000.000 kWh)	0,050
Kategorie C (oberhalb von 1.000.000 kWh)*	0,025

*Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen (§9 Abs. 7 Satz 3 KWKG). Der Nachweis ist durch das Testat zu erbringen.

9. Umlage für abschaltbare Lasten nach Abschalt-VO (AbLaV)

Umlage nach § 18 AbLaV in ct/kWh
0,006

10. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

10.1 Entnahme/Einspeisung mit Lastgangzählung

Spannungsebene der Messung	Preis je Zähler		
	Messstellenbetrieb €/Jahr	Messung €/Jahr	Abrechnung €/Jahr
Mittelspannungslastgangzählung	356,20	126,00	144,00
Niederspannungslastgangzählung	185,88	126,00	144,00
Wandler	22,30		
Schaltgerät	11,15		
Funkmodem	80,00		

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer

10.2 Entnahme/Einspeisung ohne Lastgangzählung

	Messstellenbetrieb €/Jahr
Eintarifzähler	8,72
Zweitarifzähler	14,98
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	43,74
2-Tarif-2-Richtungszähler	43,74
Wandler	22,30

Schaltgerät	11,15
Funkmodem	80,00

	Messung €/Jahr
jährliche Messung	5,00
halbjährliche Messung	10,00
vierteljährliche Messung	20,00
monatliche Messung	60,00
	Abrechnung €/Jahr
Abrechnung bei jährlicher Messung	12,00
Abrechnung bei halbjährlicher Messung	24,00
Abrechnung bei vierteljährlicher Messung	48,00
Abrechnung bei monatlicher Messung	144,00

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer

11. Weitere Dienstleistungen

	€/Vorgang
Sperren oder Entsperren Netzzugang	25,00
Inkasso Außendienst	20,00

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer